

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Sachstand Fortbestand Hortgruppe St. Stephani

Mit Jahresbeginn 2023 haben die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Stadt Helmstedt die Trägerschaft für ihre fünf Kindertagesstätten an den „Ev.-lt. Propsteiverband Braunschweiger Land“ übertragen. Infolgedessen wurde die Erneuerung der Betriebserlaubnisse gem. § 45 Sozialgesetzbuch VIII obligat. Die bis dahin gültigen Betriebserlaubnisse waren überwiegend viele Jahre alt. Diverse Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung in Tagesstätten wurden zwischenzeitlich vor dem Hintergrund der sich entwickelnden pädagogischen Bedürfnisse angehoben. Dieses gilt besonders für die Anforderungen an die räumliche Ausstattung. Einrichtungen mit älteren Betriebserlaubnissen genießen jedoch in vieler Hinsicht Bestandsschutz. Ausgelöst durch den Trägerwechsel entfiel dieser Bestandsschutz für die evangelisch-lutherischen Kitas.

Die Kindertagesstätte St. Stephani, deren Betriebserlaubnis aus dem Jahr 2015 stammte, erhielt für die bestehende Hortgruppe eine bis zum 31.12.2024 befristete Betriebserlaubnis zum Weiterbetrieb der dort bislang genehmigten 20 Plätze. Ohne weitere bauliche Veränderungen wären 10 Plätze final genehmigungsfähig gewesen. Für den dauerhaften Erhalt der Gesamtplatzzahl wäre die Entfernung einer Zwischenwand und die Neueinrichtung des dadurch entfallenden Arbeits- und Werkraums notwendig geworden. Die Kosten waren mit rund 78.000 € kalkuliert. Diese recht hoch erscheinende Summe gründete auf die zu berücksichtigenden statischen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse. In gemeinschaftlicher Suche des Propsteiverbands, des Planungsbüros und der Stadtverwaltung nach wirtschaftlicheren Lösungen hat man sich seitens des Trägers dazu entschieden, lediglich einen in Leichtbauweise eingezogenen Abstellraum zurückzubauen. Der entstandene, vergleichsweise geringe finanzielle Aufwand ist über die Bauunterhaltungspauschale des Betriebsführungsvertrags gedeckt. Die gewonnene Fläche ermöglichte eine Genehmigung für insgesamt 15 Plätze. Inklusive des Sharings auf aktuell einem Platz werden 16 Kinder permanent in der Hortgruppe betreut.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.